

BIAJ-Materialien

Eine Frage zu den in einer ZDF.de-dpa-Meldung genannten Sanktionsgründen (SGB II/Hartz IV):

Ist dies eine korrekte Meldung oder eine Meldung, die eher einer Meldung mit „alternativen Fakten“ zuzuordnen ist?

(BIAJ) Die Meldung „Bundesagentur für Arbeit – Mehr Sanktionen gegen Arbeitslose“ vom 17. Januar 2018, Quelle dpa, veröffentlicht bei ZDF.de lautet:

„Bundesagentur für Arbeit - Mehr Sanktionen gegen Arbeitslose

Datum: 17.01.2018 11:43 Uhr

Wenn Bezieher von Hartz IV Jobangebote verweigern oder Fortbildungen ablehnen, können sie sanktioniert werden. Die Anzahl dieser Bestrafungen stieg 2017 an.

Die Zahl der Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger ist in den ersten neun Monaten 2017 leicht auf 718.803 gestiegen. Das waren 14.410 oder zwei Prozent mehr als 2016, berichtet die "Bild" unter Berufung auf die Bundesagentur für Arbeit. Im September stieg ihre Zahl so stark wie noch nie seit Einführung von Hartz IV - und zwar um 30,3 Prozent auf 91.590 Strafen.

Strafen gibt es wegen der Verweigerung eines Jobangebots, des Verschweigens von Zusatz-Einkommen oder der Ablehnung einer Fortbildung.

Quelle: Stefan Sauer/dpa-Zentralbild/dpa; <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/bundesagentur-fuer-arbeit-mehr-sanktionen-gegen-arbeitslose-100.html> (Hervorhebung durch BIAJ)

Die in der ZDF.de-dpa-Meldung genannten 718.803 in den ersten neun Monaten 2017 neu festgestellten Sanktionen (SGB II alias Hartz IV) verteilen sich wie folgt auf die Sanktionsgründe:

Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	63.397	8,8%
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme ¹⁾	73.195	10,2%
Meldeversäumnis beim Träger²⁾	553.945	77,2%
Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	4.921	0,7%
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	912	0,1%
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	265	0,0%
Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	12.481	1,7%
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	8.887	1,2%
Insgesamt (Januar bis September 2017)²⁾	718.803	100%

1) inkl. Abbruch einer Maßnahme

2) 15,0 Prozent der Sanktionen insgesamt und 16,4 Prozent der Sanktionen wg. Meldeversäumnis beim Träger wurden von den 12 Berliner Jobcentern festgestellt (verhängt).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen (BIAJ.de)

Der bei weitem am meisten genannte Sanktionsgrund, „Meldeversäumnisse beim Träger“ (77,2 Prozent aller neu festgestellten Sanktionen), wird nicht genannt. Stattdessen werden in der ZDF.de-dpa-Meldung Sanktionsgründe genannt, die eher selten als „Begründung“ für Sanktionen gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nicht nur „gegen Arbeitslose“, wie es in der Überschrift der ZDF.de-dpa-Meldung heißt) genannt und statistisch erfasst werden.

Bremen, 18. Januar 2018*

Verfasser: Paul M. Schröder

BIAJ (<http://biaj.de/>)

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

* am 19. Januar 2018 angefügt

Weitere BIAJ-Informationen zu Sanktionen (SGB II – Hartz IV):

<http://www.biaj.de/erweiterte-suche.html?searchword=Sanktionen&ordering=newest&searchphrase=all>